



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 24.02.2012

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 24. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 07.02.2012**

öffentlich

**10.8 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Gustav-Heinemann-Ufer 88 - 90 in Köln-Bayenthal
0153/2012/1**

RM Moritz äußert ihr Unbehagen darüber, dass ohne vorherigen Wettbewerb aus zeitlichen Gründen bereits ein Bebauungsplanverfahren betrieben werde. Sie fürchte nämlich, dass der Investor eine möglichst hohe Dichte bei seinem Vorhaben verwirklichen wolle. Deswegen schlage sie vor, für die Mehrfachbeauftragung die Dichte auf das Maß zu beschränken, wie es dem derzeit geltenden Baurecht entspreche. Ferner möge die Fassadengestaltung des Hochhauses in den Wettbewerb mit aufgenommen werden.

Herr von Wolff (stellv. Leiter Stadtplanungsamt) erläutert, der Bebauungsplan setze derzeit eine Dichte von 2,5 fest. Die nunmehr tatsächlich zu realisierende Dichte betrage indes 2,0. Anschließend berichtet er über die Gründe, weswegen der Vorhabenträger darum gebeten habe, die Fassadengestaltung vom Wettbewerb auszunehmen.

Vorsitzender Klipper stellt den Verweisungsbeschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Beschlussvorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Rodenkirchen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.